An das Stiftungsbüro Familie in Not Sonderfonds für Kinder "Startklar in die Zukunft" Postfach 2 03 30002 Hannover



Achtung: Kein Zuschuss aus dem Sonderfonds bei Leistungen aus dem Bildungspaket!

Antrag auf Gewährung von Mitteln der Landesstiftung Familie in Not Sonderfonds für Kinder "Startklar in die Zukunft" (Der Antrag ist immer über eine Beratungsstelle zu stellen !)

Beantragen Sie einen Zuschuss für mehrere Kinder, bitte für jedes Kind einen eigenen Antragsvordruck verwenden

en eigenen Antragsvordruck verwenden			
۱.	Angaben zur Person der AntragstellerIn		
	Familienname		
	Vorname		
	Geburtsdatum		
	PLZ, Ort, Str.		
	Zahl der Haushaltsmitglieder		
	Alter der Haushaltsmitglieder		
	Name des Kindes, für das der Zuschuss beantragt wird		
	Geburtsdatum des Kindes, für das der Zuschuss beantragt wird		
	Haben Sie bereits einen Zuschuss aus dem Sonderfonds erhalten? Nein Ja		Ja
	Wenn ja, wann / für welches Kind (Name, Geburtsdatum)		
2.	Angaben zum/ zur ZahlungsempfängerIn		
	Zahlung an Beratungsstelle?	Ja	(Beleg beifügen)
	wenn nein: Zahlung an Träger der bezuschussten Maßnahme?	Ja	(Beleg beifügen)
	wenn nein, Zahlung an		
	Kontoinhaber(in):		
	IBAN		

3. Fördergegenstand

Der Zuschuss wird in Höhe von

beantragt für:

Jugend- und Ferienfreizeit

Kursgebühren für Musik- und Kunstschulen,

Kurse der VHS und Familienbildungsstätten

Mitgliedsbeiträge für Sport- und Musikvereine

Klassenfahrten

Kita-Fahrten

Material für die Teilnahme (z.B Wanderschuhe....)

anderer Fördergegenstand

Betreuungskosten B

Beaufsichtigungsaufwand

4. Einkommensverhältnisse

Maßgeblich sind die Bruttoeinkünfte

Antrag-	Weitere	Weitere	Weitere
stellerIn	Person	Person	Person
	_		

Bewohnen Sie	Wohneigentum ((Haus/Wohnung)	?

Ja Nein

	Sind Barbeträge oder Sparguthaben vorhanden?			
	Nein	Ja	in folgender Höhe	
	Haben Sie Leistungen aus dem Bildungspaket erhalten oder beantragt?			
	Nein	Ja Kein	Zuschuss bei Leistungen aus dem Bildungspaket	
Haben Sie bereits von anderer Stelle Leistungen aus dem Sonderprogramm "Startklar in die Zukunft" beantragt oder erhalten?				
	Nein	Ja	:Wenn ja, von wem, wieviel, wofür	

Informations- und Transparenzpflichten nach Art 13 ff Datenschutz- Grundverordnung

Die Stiftung "Familie in Not – Stiftung des Landes Niedersachsen" Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) ist verantwortliche datenverarbeitende Stelle und informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Unter folgenden Kontaktdaten können Sie mit der Datenschutzbeauftragten des Landesamtes Kontakt aufnehmen:

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Domhof 1, 31134 Hildesheim E-Mail: datenschutz@ls.niedersachsen.de

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags auf einen Zuschuss aus dem Sonderfonds "Startklar in die Zukunft" verarbeitet.

Die Angaben im Antragsformular werden benötigt, um Ihren Antrag auf Leistungen der Landesstiftung "Familie in Not" zu bearbeiten - . Die Rechtsgrundlagen dafür sind:

- Art. 6 Abs. 1 lit a Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Bundesdatenschutzgesetz
- Das Niedersächsische Stiftungsgesetz (NStifG)
- Die Satzung der Stiftung "Familie in Not Stiftung des Landes Niedersachsen"

Ihr Antrag wird über eine von Ihnen gewählte **Beratungsstelle** an das Stiftungsbüro gesandt. Hinsichtlich der in der Beratungsstelle gespeicherten Daten – auch aus diesem Antragsverfahren – muss die Beratungsstelle Sie datenschutzrechtlich informieren.

Ihre Angaben sind freiwillig! Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann Ihr Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeitet werden. Das könnte dazu führen, dass er abgelehnt wird.

Ihr Antrag wird von der Beratungsstelle zur weiteren Bearbeitung elektronisch, per Post oder per Fax an das Stiftungsbüro weitergeleitet.

Zur Bearbeitung und Entscheidung über Ihren Antrag werden im Stiftungsbüro Ihre Daten elektronisch oder auf andere Weise weiterverarbeitet und gespeichert.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen.

Der Antrag gilt als abgeschlossen, wenn der Verwendungsnachweis abschließend geprüft wurde und keine Beanstandungen zur Verwendung der bewilligten und ausgezahlten Stiftungsmittel bestehen.

Das Stiftungsbüro speichert Ihre Daten längstens 5 Jahre nach Antragsabschluss. Ihre Daten werden nach einem Jahr gelöscht, wenn Ihr Antrag abgelehnt oder eingestellt wird.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie k\u00f6nnen von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie k\u00f6nnen Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht r\u00fcckwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Datenübertragbarkeit
 - Sie können sich über uns bei der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz beschweren.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und willige mit meiner Unterschrift ein, dass

meine Daten zum genannten Zweck erhoben und verarbeitet werden.
Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort/ Datum

Unterschrift der/ des Antragstellerin/ Antragstellers

Erklärung der Beratungsstelle:
Für die Verarbeitung der Daten in der Beratungsstelle wurde die nach Art.13 ff. notwendige Information gegeben.

Alle erforderlichen Nachweise sind beigefügt.

Datum/ Unterschrift der Beraterin/ des Beraters

Stempel der Beratungsstelle